

Inhaltsverzeichnis

Artikel

<i>Georg Schwager</i>	Domvikar, Bischöfliches Konsistorium, Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse, Regensburg Anna Schäffer – Wegbegleiterin zu Jesus Christus, der Sonne des Lebens	97
<i>Beate Beckmann-Zöllner</i>	Dr. phil., Religionsphilosophin, Dozentin für Theologie und Philosophie an der Katholischen Stiftungshochschule für Soziale Arbeit, München Elena Guerra: das „Dienstmädchen des Heiligen Geistes“ als Vorbotin für das neue Pfingsten im 20. Jahrhundert	107
<i>Rainer Werner</i>	Gymnasiallehrer i.R., freier Autor, Berlin „Wenn es den lieben Eltern nicht gefällt ...“ – Über den richtigen Umgang der Lehrer mit den Eltern	123
<i>Schwester M. Apollinaris Jörgens</i>	Kloster Brede, Brakel Ein Vorbild in Gottvertrauen – Die Situation der Armen Schulschwestern im Dritten Reich – In Erinnerung an Mutter Almeda Schrickler (1878 – 1955) Teil III: Nach Kriegsende	132

Information & Service

Umschau	
■ VkdL zum Rücktritt des Papstes	138
Bundeshauptversammlung	139
Veranstaltungen Diözesen / Landesverbände	140
Veranstaltungen Zweigvereine	142
Veranstaltungskalender	143
Redaktionsfristen / Anschriften & Konten / Impressum	144

Umgang zwischen Lehrern und Eltern

Rainer Werner

„Wenn es den lieben Eltern nicht gefällt ...“

Über den richtigen Umgang der Lehrer mit den Eltern

Lehrerschelte – wohlfeil

Vor zwei Jahren erschien das „Lehrerhasserbuch“, in dem eine frustrierte Mutter unter dem Autoren-Pseudonym *Lotte Kühn* mit den Lehrern abrechnet. Haarsträubendes über das Verhalten von Lehrkräften kann man darin lesen. Skurrile Geschichten über Inkompetenz und mangelnde soziale Intelligenz. Das Fazit: Es gibt Lehrer, die alles falsch machen, was im Umgang mit Kindern falsch zu machen ist.

**Verblüffend war damals
die Reaktion der Lehrer:
Es gab keine.
Stumm ließen sie
die Lehrerschelte
über sich ergehen.**

Das Buch wurde ein großer Erfolg, weil sich vermutlich viele Eltern mit ihren eigenen Erfahrungen in dem Buch wiederfinden können. Zudem schreibt Lotte Kühn in einem frechen Ton und auch mit Humor – freilich eher mit einem Humor der sarkastischen Sorte. *Ein Beispiel:* Man komme leichter an die Telefonnummer der „Queen“ als an die des Mathelehrers des eigenen Sohnes. Diese Passage hat der Autorin prompt eine Einladung zum Interview mit der BBC-London eingebracht. Man sieht: Marketing in eigener Sache zahlt sich aus.

Verblüffend war damals die Reaktion der Lehrer: Es gab keine. Stumm ließen sie die Lehrerschelte über sich ergehen. Sie reagierten wie Schüler, die bei der Benutzung eines Spickzettels ertappt wurden: den Blick gesenkt und in Büßerhaltung erstarrend. Warum schwang sich kein Lehrer auf, dem „Lehrerhasserbuch“ das „Elternhasserbuch“ entgegenzuschleudern? Gründe dafür gäbe es doch genug. Man braucht nur eine Stunde lang den Lehrerzimmer zu lauschen, um einen ganzen Stichwortkatalog für eine flammende Replik zu finden.

Die Anspruchshaltung der Eltern gegenüber der Schule

Als Klassenlehrer kann man die Erfahrung machen, dass einen der Elternsprecher seiner Klasse am Schuljahresende mit einem Wunschzettel der besonderen Art überrascht. Auf ihm sind die Lehrer vermerkt, die sich die Eltern, die er vertritt, im neuen Schuljahr für ihre Kinder wünschen. Dabei sind die Eltern bestens über die vermeintlichen Qualitäten und Schwächen der Lehrer informiert.

Die Flüsternetzwerke innerhalb der Elternschaft funktionieren auf höchstem kommunikativem Niveau. Ihre Wünsche sind nicht gerade von Bescheidenheit geprägt: Der Mathe-Lehrer mit dem besten Erklär-Talent muss es sein; oder die Deutschlehrerin, die das Kreative Schreiben blendend beherrscht. Auch die Englisch-Lehrerin, die die Schüler so sehr begeistern kann, wäre wünschenswert. Der Haken an der Sache ist, dass nur eine Klasse das Menü mit der „idealen Lehrermischung“ bekommen kann. Die anderen müssten sich mit „fachlich-pädagogischer Hausmannskost“ begnügen. Zu einer solchen Lehrerwahl durch die Eltern kann es jedoch schon aus einem schlichten Grunde nicht kommen: Kein Schulleiter lässt sich die Lehrerverteilung für den Unterricht aus der Hand nehmen – schon gar nicht von sogenannten Schulfremden. Der Lehrereinsatz gehört zu seinen vornehmsten und wichtigsten Aufgaben. Er gehorcht zudem Kriterien, die für Außenstehende nicht einsichtig sein können. An diesem Beispiel kann man ablesen, wie weit bei vielen Eltern die Vorstellung, die Schule sei ein pädagogischer Service-Betrieb, der zu „liefern“ habe, schon gediehen ist.

Die Grenzen des „Dienstleistungsbetriebs“ Schule

In der modernen Dienstleistungsgesellschaft hat sich die Einstellung der Eltern gegenüber der Schule entscheidend gewandelt. War sie im letzten Jahrhundert noch eine staatliche Institution, der man sich mit Ehrfurcht näherte, betrachten Eltern die Schule heute als Servicebetrieb, vergleichbar mit der *Deutschen Telekom*. Man schließt einen Vertrag und bekommt eine Leistung. Am Ende der Schulzeit erwarten die Eltern ein wohlherzogenes junges Mädchen oder einen höflichen jungen Mann mit einer umfassenden Allgemeinbildung und einem

hervorragenden Schulabschluss. Der Trugschluss dieser Haltung besteht darin, dass die Lehrer für all dies nicht *allein* zuständig sind, dass sie es schon gar nicht *garantieren* können. Die erwünschte „Serviceleistung“ kann nur dann erbracht werden, wenn der Schüler oder die Schülerin „mitspielt“. Viele Schüler kommen mit den schulischen Anforderungen nicht zurecht, weil sie es in der häuslichen Sozialisation nicht gelernt haben, sich für eine anstrengende Sache ins Zeug zu legen, sich auch dann anzustrengen, wenn sich das Erfolgserlebnis nicht unmittelbar einstellt. Viele lassen auch die nötige Selbstkontrolle – ein entscheidender Faktor für schulischen Erfolg – vermissen. Ihre Frustrationstoleranz ist oft so gering, dass sie vor den geistigen Anstrengungen, die ihnen der Unterricht abverlangt, kapitulieren. Der emeritierte Schulleiter *Gerhard Fels* beschreibt die Schüler als „charmanten Epikureer, ganz auf die Vermeidung von Unlust programmiert“ („Der verwaltete Schüler“, 1994). Die Lehrkraft kann bei den unterschiedlichen Formen hinhaltenden Widerstands seiner Schüler oft kaum erkennen, welche Probleme sich dahinter verbergen. Sie kann nur vermuten, dass mitunter familiäre oder persönliche Konflikte der Lern-Unlust zugrunde liegen. Wenn Lukas oder Laura nicht lernen wollen oder können, weil sich andere, wichtigere Dinge in den Vordergrund drängen, ist die Lehrkraft letztlich machtlos. Wenn sich die Eltern scheiden lassen und Petra deshalb in eine Depression versinkt, hilft der beste Englisch-Unterricht nicht weiter. Wenn der intelligente Paul in die Drogenszene abgleitet, weil seine Freundin Conny mit ihm Schluss gemacht hat, muss die Schule kapitulieren. „Schulprobleme der Kinder sind oft Lebensprobleme.“ – Diesen Satz des Reformpädagogen *Hartmut von Hentig* vor Augen muss man zu dem Schluss kommen, dass die Ansprüche an die Schule dort ihre Grenzen finden, wo den Schwierigkeiten

der Kinder und Jugendlichen und ihren seelischen Nöten mit schulischen Mitteln nicht (mehr) beizukommen ist.

Von der Verrechtlichung des Pädagogischen

Ein Aspekt, der den Lehrern oft das Leben schwer macht, ist die Klagefreudigkeit der Eltern. Immer häufiger wehren sie sich mit dem Rechtsanwalt gegen schulische Entscheidungen. Wenn ein Mädchen bei einer Klausur getäuscht und dafür die Note „Un- genügend“ bekommen hat, flattert dem Schulleiter ein anwaltliches Schreiben auf den Tisch. Man solle bitteschön die Täuschung minutiös belegen. Wenn Kinder beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium nicht an ihrer Wunschschule angenommen werden, klagen die Eltern heutzutage den Platz für ihr Kind ein. In Berlin gibt es Gymnasien, die in ihren Eingangsklassen zwei Plätze für solche „Klage-Schüler“ – so die Schulleiter- Diktion – „freihalten“.



Frau Möller, Sie ham sich mit den Punkten vertan. Meine Mutter möchte Sie sprechen. Sofort!

Es gibt Schüler, die das Drohpotenzial der Eltern bewusst gegen ihre Lehrer ausspielen. Es ist vorgekommen, dass ein Mädchen, das eine „Fünf“ im Deutsch-Aufsatz bekam, noch im Unterricht auf ihrem Handy die Mutter anrief und triumphierend in das Klassenzimmer rief: „Frau Weber, meine Mutter möchte Sie sprechen!“ – Leider reagieren viele Lehrer, manchmal auch Schulleiter, in solchen Fällen nicht professionell. Statt den Strauß zu wagen und der Klage mit Gelassenheit entgegnen zu sehen, wird

in vorauseilendem Gehorsam die Sache „im Sinne der Eltern geregelt“.

Ruhe an der schulischen Front ist für manche Schulleiter und auch für die Schulbehörden das A und O ihres Handelns. Sie haben eine panische Angst davor, dass in der Lokalzeitung steht: „Vater eines Achtklässlers klagt gegen das Goethe-Gymnasium wegen einer fragwürdig bewerteten Arbeit

in Physik“. Warum wäre eine solche Zeitungsschlagzeile eigentlich schlimm? Wenn Eltern pädagogische Entscheidungen nicht als solche akzeptieren und sie mithilfe der Justiz anfechten, sollten Schule und Schulverwaltung diese Herausforderung annehmen und das pädagogische Handeln der Lehrkräfte selbstbewusst verteidigen. Das willfährige Verhalten der Schulbehörden gegenüber klagebereiten Eltern trägt leider viel zur Hilflosigkeit der Institution Schule gegenüber den Ansprüchen der Eltern bei. Es verunsichert zudem die Lehrer, weil sie sich nie sicher sein können, ob die Schulverwaltung letztlich zu dem steht, was sie pädagogisch verantworten.

Es gehört auch zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn, dass er den Lehrkräften bei ihrer schwierigen „Arbeit an der Front“ den Rücken stärkt – gerade auch gegenüber den Eltern.

Rechtsförmig oder pädagogisch?

Junge Lehrer, die frisch von der Universität an die Schule kommen, wundern sich darüber, dass der Schulleiter bei pädagogischen Versammlungen seinen Kollegen

ständig ins Gewissen redet, sie sollten ihre Entscheidungen so fällen, dass sie „justizabel“ sind. Sonst drohe eine Klage der Eltern. Der Blümentraum des Referendars, an der Schule gehe es ausschließlich um Pädagogik, erlebt so eine herbe Enttäuschung. Angehende Lehrerinnen und Lehrer lernen, dass sie sich durch Berge von schulischen Erlassen und Ausführungsvorschriften hindurcharbeiten müssen, um pädagogisches Handeln „rechtsförmig“ zu gestalten. Die Gefahr, von den Eltern für schulisches Handeln verklagt zu werden, hat einen unguten Teufelskreis in Gang gesetzt. Die Regelungswut der Schulbehörden, die viele Lehrkräfte beklagen, ist der Absicht geschuldet, sich gegenüber den klagefreudigen Eltern durch „wasserdichte“ Regelungen abzusichern. Selbst einfache Sachverhalte, wie z.B. der Wandertag, werden inzwischen so komplex geregelt, dass sie sich wie EU-Verordnungen aus Brüssel lesen.

Fatal wirkt sich die Klagefreudigkeit der Eltern auf das pädagogische Handeln der Lehrer aus. Wie sich in vordemokratischen Zeiten das Damoklesschwert der Zensur in die Köpfe der Zeitungsredakteure eingegraben hat, schleicht sich bei den Lehrkräften die Angst ins Unterbewusstsein ein, sie könnten eines Tages für das, was sie pädagogisch verantworten, vor dem Kadi belangt werden. In vorausseilender Vorsicht bewerten sie ihre pädagogischen Entscheidungen mit dem Blick der Richter, denen sie gegebenenfalls Rede und Antwort stehen müssten. Dass hier die pädagogische Unbefangenheit und ein Stück innerer Freiheit – die ja ein großes Plus des Lehrerberufs ist – Schaden nehmen, kann selbst ein Laie nachempfinden.

Von den Defiziten familiärer Erziehung

Grundschullehrkräfte erleben die Kinder so, wie sie in ihren Elternhäusern erzogen wor-

den sind. Wenn sie in die erste Klasse kommen, kollidieren ihre zu Hause eingeübten und geduldeten Verhaltensweisen mit den Spielregeln einer Lerngruppe. Sehr schnell kann man erkennen, wer es gelernt hat, sein eigenes Ich den Erfordernissen einer Gruppe unterzuordnen, sich einzufügen in die notwendigen Regeln und Rituale, die Unterricht erst möglich machen. Dabei kann man zwei Arten von Defiziten unterscheiden: 1. mangelnde Selbstkontrolle im Unterricht und 2. unhöfliches, distanzloses und ellenbogenbewehrtes Verhalten im Umgang mit anderen.

Manche Kinder beherrschen nicht die einfachsten Regeln des richtigen Benehmens anderen Kindern und den Erwachsenen gegenüber. Wie Menschen im „wildem Rohzustand“ setzen sie ihre Bedürfnisse durch, drängen sich in den Vordergrund, benutzen ihre Ellenbogen, um sich Vorteile gegenüber den Klassenkameraden zu verschaffen. Diese Kinder benötigen eine zweite Sozialisation, eine Einübung zivilisierter Umgangsformen im Gruppenzusammenhang.

Knigge für Schüler

Einige Schulen haben deshalb das Schulfach „Benehmen“ eingeführt, in dem die Kinder die Umgangsformen eines zivilisierten Miteinanders lernen und im Rollenspiel üben. Lehrer erleben dann, wie erstaunt manche Kinder sind, wenn sie an einer Pendeltür lernen, wie man dem Nachfolgenden den Türflügel aufhält oder wie man einem Menschen, der in beiden Händen eine Tasche trägt, die Tür öffnet, um ihn hindurchgehen zu lassen. Früher Selbstverständliches wird so neu entdeckt. Bei einer Fahrt mit der Berliner U-Bahn wurde ich zufällig Zeuge der praktischen Anwendung eines Benimm-Unterrichts. Eine Grundschulklasse betrat den Waggon. Die Schüler verteilten sich lärmend auf die leeren Plätze. An der nächsten

Station stieg eine gebrechliche ältere Dame ein, die keinen Sitzplatz mehr fand. Als ihr ein älterer Herr einen Platz anbot, schritt die Lehrerin ein: „Kinder, was haben wir neulich im Unterricht gelernt?“ – Prompt standen drei Mädchen auf und machten ihre Plätze für die Dame frei.

Früher haben die Kinder solche Verhaltensregeln von ihren Eltern gelernt. Älteren Menschen sind sie noch so geläufig, dass sie reflexhaft reagieren, wenn im öffentlichen Leben Höflichkeit und Rücksichtnahme gefordert sind. Auf solche Automatismen kann sich die Schule heute nicht mehr verlassen. Vermutlich sind diese Normen im Laufe der gesellschaftlichen „Modernisierung“ verloren gegangen. Soziologen begründen diesen Werteverlust häufig damit, dass die Familien zu sehr in ihren eigenen Existenzkampf verstrickt seien, um solche „Petitessen“ noch für wichtig zu halten. In den modernen Patchwork-Familien gebe es auch eine Verunsicherung darüber, was an gesellschaftlich wünschenswerter Erziehung geleistet werden müsse. Wie dem auch sei: Offensichtlich kann sich die heutige Schule nicht mehr uneingeschränkt darauf verlassen, dass in den Familien die Regeln des verträglichen Miteinanders in der Gemeinschaft hinlänglich vermittelt werden.

Fatale Schuldzuweisungen

Wenn Jugendliche im öffentlichen Raum durch rüdes oder gewalttätiges Verhalten auffallen, schieben die Medien und auch Politiker die Schuld gerne auf die Schule, die bei der Einübung sozialen Verhaltens versagt habe. Wenn Jugendliche im Park mit Drogen erwischt oder alkoholisiert aufgefunden werden, fragt die Polizei zuerst, auf welche Schule sie gehen. Warum fragt sie nicht nach dem Elternhaus, das doch in erster Linie für die Erziehung der Kinder

verantwortlich ist? Diese bequeme Schuldzuweisung verkennt, dass es den Lehrern kaum möglich ist, soziale Defizite aus sechs Jahren kindlicher Sozialisation voll auszugleichen.

Dies muss vor allem dann misslingen, wenn sich die Eltern der Zusammenarbeit mit der Schule verweigern. Ich habe Fälle erlebt, dass Eltern eines verhaltensauffälligen Kindes die von der Schulhilfekonferenz und dem Schulpsychologen vorgeschlagenen Erziehungsmaßnahmen brüsk abgelehnt haben. Wenn Eltern nicht wollen, dass Schule und Jugendamt über das Kindeswohl wachen, weil ihnen ihre Privatsphäre und das ihnen zustehende Erziehungsrecht wichtiger sind als das Wohl ihres Kindes, haben Lehrer und Schulpsychologen keine Chance. Die Konsequenzen bei den so im Stich gelassenen Jugendlichen sind häufig Schulversagen, viel zu oft auch Delinquenz.

Die Erziehungspflicht der Eltern

Hinsichtlich des Erziehungsauftrages der Eltern spricht das Grundgesetz unseres Landes eine deutliche Sprache: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (GG, Artikel 6, Absatz 2) – Im öffentlichen Diskurs wird oft nur das Recht der Eltern, ihre Kinder eigenständig und ohne fremde Einflussnahme zu erziehen, betont. Dass das Recht auch die Pflicht einschließt, wird gerne verschwiegen, weil man den Eltern von Seiten der Politik nicht zu nahe treten möchte. Die Überwachung durch die „staatliche Gemeinschaft“ beschränkt sich deshalb nur auf krasse Fälle der Kindesvernachlässigung oder Kindesmisshandlung. Eine vernünftige Erziehung der Kinder einzuklagen und die familiären Bemühungen zu kontrollieren, käme in unserem Land keiner

Behörde in den Sinn. Der oben schon erwähnte Schulleiter Gerhard Fels stellt in seinem Buch resigniert fest: „Streng genommen hat die Schule, was die familiäre Situation eines Kindes angeht, nur das Recht zu erfahren, wer das Sorgerecht hat.“ („Der verwaltete Schüler“).

Andere Staaten nehmen die Eltern ganz anders in die Pflicht. In England hat die Labour-Party durchgesetzt, dass die Eltern von den Schulen zur Durchsetzung bestimmter Erziehungsmaßnahmen verpflichtet werden können. So droht ihnen ein Bußgeld von bis zu 1 000 Pfund, wenn sie bei ihren Söhnen, die durch Gewalttätigkeit in der Öffentlichkeit aufgefallen sind, kein Ausgehverbot nach 21.00 Uhr durchsetzen. Bei uns würde ein solches Ansinnen einer Schule in der medialen Öffentlichkeit einen Schrei des Entsetzens auslösen. Wir befassen uns lieber mit den Folgen der Straftaten gewalttätiger Jugendlicher, als sie durch präventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Unterrichten und erziehen

Im Unterricht muss die Lehrkraft mit den unterschiedlichen Verhaltensweisen der Schüler, die sehr stark von der häuslichen Erziehung geprägt sind, umgehen. Dabei wird sie darum bemüht sein, Verhaltensauffälligkeiten oder auch ernsthafte Störmanöver pädagogisch zu behandeln: durch Gespräche mit dem betreffenden Schüler, durch Dis-

kussion in der Lerngruppe und mit Rollenspielen, in denen positives Verhalten eingeübt wird. Positive Anreize und Verstärkungen sind Bestrafungen allemal vorzuziehen. Wenn diese „weichen“ Methoden allerdings nicht fruchten, darf die Lehrkraft vor disziplinarischen Maßnahmen nicht zurückschrecken. Denn: Wenn sie die Mehrzahl der lernwilligen Schüler nicht vor den wenigen Störenfriedern schützt, handelt sie pädagogisch fahrlässig und gegenüber der ganzen Lerngruppe ungerecht.

Gute Schulen lassen die einzelnen Lehrer bei ihrem Bemühen, fachliche Ausbildung mit Erziehung zu verbinden, nicht allein.

Die Gratwanderung zwischen sensiblem Eingehen auf soziale Defizite von Kindern und dem konsequenten Bestehen auf Regeln und Verabredungen macht das tägliche Hand-

werk des Lehrerberufes aus. Die Dosis, mit der man die sanfte oder die bittere Arznei verabreicht, hängt von der persönlichen Disposition des Lehrers ab, von seiner Toleranz und dem Grad seiner Empathie. Gute Schulen lassen die einzelnen Lehrer bei ihrem Bemühen, fachliche Ausbildung mit Erziehung zu verbinden, nicht allein. Dort entwickelt das Kollegium eine verbindliche Erziehungskultur und definiert die sozialen Anforderungen, die man an Kinder und Jugendliche stellen muss, will Bildung überhaupt fruchtbar sein. Deshalb gehört in jedes Schulprogramm eine Beschreibung dessen, was man sich unter einem gedeihlichen

Vor allem bei verbaler und physischer Gewalt, bei Mobbing und Ausgrenzung, bei Graffiti und Zerstörungen zahlt sich eine Null-Toleranz-Haltung aus.

Miteinander am „Lebensort Schule“ vorstellt und was jeder Beteiligte, Lehrer wie Schüler, dazu beitragen kann und muss. In der Hausordnung werden solche allgemeinen Festlegun-

gen konkretisiert und auf den täglichen Ablauf in der Schule abgestimmt. Schulen, die ihre eigenen Regeln ernst nehmen und über ihre Einhaltung wachen, haben bessere Erfahrungen mit dem Erreichen eines „inneren Friedens“ gemacht als Schulen, die auch mal Fünf gerade sein lassen. Vor allem bei verbaler und physischer Gewalt, bei Mobbing und Ausgrenzung, bei Graffiti und Zerstörungen zahlt sich eine Null-Toleranz-Haltung aus.

Erziehen gegen gesellschaftliche Trends

Das Verhalten von Schülern ist immer auch geprägt von gesellschaftlichen Trends und technischen Moden. Das pädagogische Tun der Lehrkräfte muss sich dieser Entwicklungen bewusst sein, um adäquat darauf reagieren zu können. Gerade, weil viele Kinder an den Unterricht Ansprüche wie an eine Fernsehshow stellen (spannend, kurzweilig, mit einem coolen Moderator), muss die Schule das vermitteln, was dem schulischen Lernprozess eigen ist: Gegen den unverbindlichen Smalltalk die **Zuhörkultur**, gegen motorische Kurzatmigkeit die **Konzentration**, gegen die zappenden Bildläufe der Medien die **Ruhe des Nachdenkens**, gegen schwafelige Beliebigkeit die **Genauigkeit im Denken und Sprechen**, gegen den ellenbogenbewehrten Egoismus die **Solidarität**. Die Schulen, die diese überkommenen und bewährten Methoden geistiger Arbeit gegen modische didaktische Trends und mediale Verlockungen verteidigen, können es schaffen, eine verbindliche und zugleich geistig anregende Lernkultur dauerhaft zu etablieren.

Goldene Regeln für den Unterricht

Auch die Regeln des Unterrichts müssen an vielen Schulen mühsam eingeübt werden. In Übungssequenzen lernen die Schüler ein-

ander zuzuhören, Sprechende nicht vorlaut zu unterbrechen, private Gespräche mit dem Nachbarn zu unterlassen, nicht zu essen und zu trinken, wann es einem danach ist.

Lehrkräfte berichten mir, dass vor allem an den Sekundar- und Gesamtschulen ein vernünftiges Unterrichtsgespräch kaum noch möglich ist, weil es die Schüler nicht schaffen, sich länger als zehn Minuten an die Gesprächsregeln zu halten. **Das Gespräch ist aber die wichtigste Lehr- und Lernform jeden guten Unterrichts.** Deshalb haben viele Schulen erkannt, dass die Regeln des Gesprächs genauso eingeübt werden müssen wie das Fahren mit dem Fahrrad im Verkehrsgarten des ADAC. Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, bei der Übernahme einer neuen Klasse „Goldene Regeln für den Unterricht“ einzuführen. Sie werden in der Klasse ausgiebig besprochen, in Plakatform an die Wand gepinnt und bei allen Unterrichtsstörungen in Erinnerung gerufen. Der dagegen verstoßende Schüler muss sein Fehlverhalten benennen und die Regel noch einmal erklären, die er verletzt hat. Solche Unterbrechungen sind zwar lästig, führen letztlich aber doch zum Erfolg. Auch bei Erziehungsmaßnahmen höhlt steter Tropfen den Stein. Spätestens nach einem Vierteljahr sind die Regeln so ritualisiert, dass ein spannendes Unterrichten möglich ist.

Zehn goldene Regeln für den Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Beim Klingeln begeben sich alle Schüler auf ihre Plätze.
- Die Unterrichtsmaterialien werden bereitgehalten.
- Beim Unterrichtsgespräch kann nur einer reden: der Lehrer oder ein Schüler.

- Wir hören uns gegenseitig zu, unterbrechen niemanden, reden nicht dazwischen, sondern melden uns für eigene Beiträge.
- Bei unseren Redebeiträgen beziehen wir uns auf das, was die Klassenkameraden oder der Lehrer zuvor gesagt haben.
- Redebeiträge anderer Schüler werden nicht abfällig oder ironisch kommentiert, Mitschüler werden nicht ausgelacht.
- Privatgespräche sind nicht erwünscht.
- Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt.
- Handys sind ausgeschaltet.
- Bei Gruppenarbeit wird zügig und ohne viel Lärm umgebaut. Jeder packt mit an.

Der Königsweg im Umgang mit den Eltern: professionelles Handeln der Lehrer

Was haben die Lehrkräfte dem überzogenen Anspruchsdenken der Eltern und ihrem Versagen bei der Erziehung ihrer Kinder entgegenzusetzen? Hier helfen nur ein starkes Selbstbewusstsein und pädagogische Professionalität. Lehrer müssen an die Eltern nachdrücklich ihre Wünsche und Ansprüche an korrektes Verhalten der Kinder, an eine gute Erziehung und Fürsorge im Elternhaus herantragen. Auf Elternabenden, bei Elternsprechtagen und im persönlichen Gespräch müssen sie die Eltern auf Fehlentwicklungen im Verhalten ihrer Kinder aufmerksam machen und ein verändertes Erziehungsverhalten anmahnen. Einige

Schulen haben gute Erfahrungen mit „Erziehungsvereinbarungen“ gemacht, in denen die Eltern sich mit ihrer Unterschrift verpflichten, auf eine Verhaltensänderung ihres Sohnes oder ihrer Tochter hinzuwirken.

Ein Beispiel für eine solche Erziehungsvereinbarung finden Sie auf Seite 131.

Diese Erziehungsvereinbarung zeigt den Eltern, dass die Schule sich um ihre Tochter kümmert, dass sie aber auch den Erziehungsauftrag der Eltern ernst nimmt. Wenn die Eltern so von der Schule in die Pflicht genommen werden, lernen sie, sich ihrer Aufgabe zu stellen. Manchmal begreifen sie zum ersten Mal, dass das, was in der Vereinbarung niedergelegt ist, überhaupt zu ihren Erziehungspflichten gehört.

Positive Verstärkung: den sozialen Zusammenhalt stärken

Es gibt „flankierende Maßnahmen“, die dazu angetan sind, das soziale Miteinander in der Schule zu stärken. Dazu zählen Preise und Auszeichnungen für Schüler, die sich vorbildlich für die sozialen Belange ihrer Mitschüler engagiert oder sich in sozialen Projekten außerhalb der Schule eingesetzt haben. Immer mehr Schulen gehen dazu über, neben den Preisen für hervorragende Lernleistungen solche Preise für gutes Sozialverhalten auszuloben. Preiswürdig wäre z.B. eine Schülerin der Oberstufe, die für Schüler der Sekundarstufe I einen Nachhilfefirkel aufgebaut hat. Lobenswert wäre ein Schüler, der sich zum Streitschlichter hat ausbilden lassen, um Konflikte zwischen Schülern oder zwischen Schülern und Lehrern zu schlichten.

Reformpädagogisch oder konfessionell geprägte Schulen machen es ihren Schülern zur Pflicht, sich in einem außerschulischen

sozialen Projekt zu engagieren. Das kann die Unterstützung einer Suppenküche für Bedürftige sein oder eine Lesepatenschaft für ein Seniorenheim. Selbst länderübergreifende Projekte wären denkbar, wie die Unterstützung eines Projektes für Straßenkinder in St. Petersburg. Die Schulen, die solche Projekte vorschreiben, haben die Erfahrung gemacht, dass sich das Kennenlernen sozialer Not und der eigene Beitrag zu deren Linderung ausgesprochen zivilisierend auf das Zusammenleben innerhalb der Schule auswirken.

Die gleiche friedensstiftende Wirkung kann eine intensive musische Erziehung im Musik- und Theaterunterricht entfalten.

Kooperation von Schule und Elternhaus

Eltern lassen sich umso williger auf die erzieherischen Wünsche der Lehrkräfte ein, wenn sie sich von der Schule ernst genommen fühlen. In den von den Schulgesetzen der Länder vorgesehenen Gremien, Schulkonferenz und Elternvertretung, leisten die Eltern ihren Beitrag zur positiven Schulentwicklung.

Darüber hinaus kann man Eltern auf vielfältige Weise in das schulische Leben einbinden. Sie können ihre beruflichen Fähigkeiten bei Projekten einbringen, die den Lern- und Lebensort Schule optimieren: bei der Gestaltung von Aufenthaltszonen, des Schulhofes oder des Schulgartens. Bei Schulfesten und Schüler-Basaren können sie die Stände der Klassen unterstützen. Bei Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind sie als Helfer und Berater willkommen. Eine solche Partizipation der Eltern schafft Vertrauen, verbessert die Atmosphäre im komplexen Verhältnis der Schule zu den Eltern. Vertrauen ist immer eine gute Voraussetzung dafür, die erzieherische Arbeit zum

Wohle der Schüler gemeinsam auf einen guten Weg zu bringen.

Hölderlin-Gymnasium, München

Erziehungsvereinbarung zwischen dem Klassenleiter Herrn Müller und den Eltern von Laura Gerold

Die Eltern von Laura, Herr und Frau Gerold, und der Klassenleiter, Herr Müller, kommen darin überein, dass die Eltern in der nächsten Zeit bei Laura auf folgende Verhaltensweisen hinwirken:

- Laura steht so rechtzeitig auf, dass sie noch ausreichend Zeit für ein Frühstück hat.
- Das Frühstück wird von den Eltern vorbereitet.
- Laura macht unmittelbar nach dem Mittagessen ihre Hausaufgaben und zeigt sie vor dem Zubettgehen ihren Eltern.
- Laura geht spätestens um 22 Uhr zu Bett.
- Laura schränkt ihren Fernseh- und Computer-Konsum in der Weise ein, dass sie dafür nur noch zwei Stunden pro Tag aufwendet.
- Die Eltern kontrollieren jeden Tag das Oktavheft, in dem die Fachlehrer das Verhalten Lauras und ihren Lernfortschritt kommentieren.

Unterschriften der Lehrkraft
und der Eltern

Hinweis: Der Name der Schule und die Namen der beteiligten Personen sind erfunden.